

BEDINGT SOUVERÄN: Chancen einer deutschen und europäischen Außenpolitik

Von Bruno Bandulet

Die Souveränität des Staates, in dem wir leben, war und ist ein flüchtiges Phänomen. Mehr als einmal nach dem Weltkrieg glaubten die Deutschen, souverän zu sein und mußten hinterher feststellen, daß sie es noch nicht oder immer noch nicht ganz waren. Und wenn wir die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland seit den fünfziger Jahren Revue passieren lassen, drängt sich der Eindruck auf, daß der Film seit der Wiedervereinigung rückwärts zu laufen droht, daß außenpolitischer Spielraum erst mühsam erkämpft und dann wieder preisgegeben wurde.

Ein historischer Wendepunkt war ohne Zweifel der Oktober 1954, als in der französischen Hauptstadt die sogenannten Pariser Verträge unterzeichnet wurden. Sie traten 1955 in Kraft und beendeten das Besatzungsregime in Westdeutschland. In Protokoll C dieser Verträge hieß es scheinbar unmißverständlich: „Die Bundesrepublik wird demgemäß die volle Macht eines souveränen Staates über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten haben.“

Nicht ganz so eindeutig sah es der britische Außenminister Anthony Eden. Er sprach am 19. Oktober 1954 vor dem Unterhaus lediglich von einem „großen Maß“ („wide measure“) an Souveränität für Westdeutschland. Carlo Schmid von der SPD bestritt, daß die Pariser Verträge dazu berechtigten, die Bundesrepublik „souverän“ zu nennen. Und der SPD-Fraktionsvorsitzende Ollenhauer meinte gar, es bestehe überhaupt kein Anlaß zum Feiern.

Dreieinhalb Jahrzehnte später, am 12. September 1990, wurde bekanntlich mit dem Abschluß des Zwei- plus- Vier-Vertrages (gemeint waren die BRD, die DDR und die vier Siegermächte) ein Schlußstrich unter die sogenannte deutsche Frage gezogen. Wieder hieß es, diesmal in Art. 7: „Das vereinigte Deutschland hat demgemäß die volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.“

Auch das war nicht ganz richtig, denn erst am 29. März 1998 trat ein Abkommen vom 18.3.1993 in Kraft (das Abkommen zur Änderung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut), mit dem die Privilegien der früheren Besatzungstruppen stark eingeschränkt wurden. Noch wichtiger war, daß die Bundesregierung 1998 erstmals die Möglichkeit bekam, die Stationierung ausländischer Truppen auf deutschem Boden mit einer zweijährigen Frist zu kündigen.

Damit wurde Deutschland noch einmal und jetzt erst richtig souverän. Denn auch ein souveräner, dem Völkerrecht unmittelbar unterworfenen Staat kann selbstverständlich ausländische Truppen auf sein Territorium einladen. Er muß allerdings das Recht haben, die Stationierung wieder zu kündigen.

Aber selbst das Abkommen von 1998, das einen großen Fortschritt darstellte, brachte keine vollständige Gleichberechtigung. Die US-Militärpolizei darf weiterhin auf öffentlichen Wegen und in öffentlichen Verkehrsmitteln auf Streife gehen und in den Verkehr eingreifen. Während Bundeswehrsoldaten im verbündeten Ausland auf Verlangen Personalausweis und Marschbefehl vorzuweisen haben, entfällt diese Vorschrift für die ausländischen Truppen in Deutschland. Bemerkenswert ist auch, daß nicht nur Mitglieder der Stationierungstruppen in Deutschland Waffen tragen dürfen, sondern auch Zivilisten in deren Gefolge.

Hinzu kommt, daß verschiedene Bestimmungen des Überleitungsvertrages vom 26. Mai 1952 (in der Fassung vom 23.10.1954) laut Vereinbarung vom 27./ 28.9.1990 zwischen der BRD und den Drei Mächten in Kraft geblieben sind. Z.B. haben deutsche Staatsangehörige kein Recht, Anspruch auf ihr früheres Eigentum zu erheben, das auf dem Markt auftaucht, sofern dieses Eigentum nach 1945 von den Siegermächten konfisziert wurde. Generell sind Klagen in Bezug auf frühere Enteignungen durch die Siegermächte nicht zulässig. Das alles sind Restbestände des Besatzungsrechtes, über die in der Öffentlichkeit nicht gesprochen wird, die man nicht unbedingt überbewerten muß, die hier aber nicht einmal vollständig aufgezählt wurden.

Ich war nicht wenig erstaunt, als ich gleich am Beginn von Art. 120 GG auf folgenden Satz stieß: „Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten und die sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgelasten...“ Besatzungskosten? Die darf es doch in einem souveränen Staat gar nicht geben. Und der Satz stammt

wohlgemerkt nicht aus einer alten Fassung des Grund-gesetzes, sondern ist auf dem Stand von September 2006. Eine Freudsche Fehlleistung? Ein redaktioneller Lapsus? Darüber kann man nur rätseln.

Etwas anderes ist mir bei meinen Recherchen aufgefallen: Bekanntlich wurde der gesamte deutsche Fernspreverkehr einschließlich E-Mail und Telefax bis zum Frühjahr 2005 von einer Anlage des amerikanischen Geheimdienstes National Security Agency in Bad Aibling abgehört. Nachdem in der Presse kritische Kommentare erschienen, wurde der Stützpunkt geschlossen. Statt dessen wird seit 2005 von Griesheim bei Darmstadt aus abgehört. Welche rechtlichen Grundlagen gibt es dafür?

An dieser Stelle müssen wir kurz darauf eingehen, was unter staatlicher Souveränität überhaupt zu verstehen ist. Allgemein üblich ist die Unterscheidung zwischen äußerer, d.h. völkerrechtlicher, und innerer, d.h. staatsrechtlicher Souveränität.

Unbestritten ist, daß Westdeutschland bis 1968, als die Notstandsgesetze in Kraft traten, keine innere Souveränität besaß. Richtig ist auch, daß Deutschland seit 1955 bzw. seit 1991 (als der Zwei-plus-Vier-Vertrag in Kraft trat) unmittelbar dem Völkerrecht unterworfen und damit Völkerrechtssubjekt ist.

Offen bleibt allerdings die Frage, wie groß der Handlungsspielraum der deutschen Außenpolitik in Wirklichkeit ist und inwieweit die Bundesregierung unabhängig von fremdem Staatswillen agiert oder agieren kann oder agieren will. Wie Sie sehen, definiere ich den Begriff der Souveränität nicht nur rechtlich, sondern auch politisch, was übrigens auch Bundeskanzler Adenauer getan hat. Seitdem er 1949 auf dem Petersberg ungeniert den Fuß auf den roten Teppich der Alliierten setzte, stand der Kampf um die Wiedergewinnung von Souveränität und nationaler Freiheit im Mittelpunkt seiner Politik – und darunter verstand er ganz konkret Handlungsspielraum und Vertretung der eigenen Interessen.

Dazu ein bezeichnendes Beispiel, das bereits in die Zeit nach dem Rücktritt Adenauers fällt: Als Ludwig Erhard Kanzler war, bat Washington um die Entsendung der Bundeswehr nach Vietnam – Erhard lehnte ab. Als Schröder Kanzler war und Washington deutsche Soldaten für Afghanistan anforderte, glaubte er, sich ein Nein nicht leisten zu können. Es kommt eben auch darauf an, ob eine Regierung von der gegebenen Souveränität Gebrauch macht oder nicht. Und die Freiheit, Nein zu einem Kriegseinsatz sagen zu können, ist nach meiner Definition eine Minimalbedingung tatsächlicher völkerrechtlicher Souveränität.

Daß die deutsche Außenpolitik grundsätzlich verschiedene Optionen, d.h. Wahlmöglichkeiten, haben könnte, ist heute schon fast wieder in Vergessenheit geraten – jedenfalls, seitdem aus der Achse Paris-Berlin-Moskau nichts wurde, mit der Gerhard Schröder für kurze Zeit liebäugelte. Wir hören aus Berlin immer wieder, es gebe zur gegenwärtigen Außenpolitik keine Alternative – weder zur NATO noch zum amerikanischen Bündnis noch zur EU in ihrer jetzigen Form.

Mit Einschränkungen mag das so sein. Es ist richtig, daß die geographische Mittellage Deutschlands Experimente verbietet und eine große Vorsicht erfordert. Es stimmt aber auch, daß die Größe des Landes, seine wirtschaftliche Potenz und sein Ansehen in der Dritten Welt Deutschland zu einem begehrten Partner machen, der sich – jedenfalls unter Angela Merkel – unter seinem Wert verkauft.

1963 versuchten Adenauer und de Gaulle gegen den erbitterten Widerstand aus Washington und Moskau eine deutsch-französische Achse zu zimmern. Der Plan scheiterte, weil der proamerikanische Flügel in der CDU opponierte und dem am 22. Januar unterzeichneten Elysée-Vertrag mit Hilfe eines Zusatzprotokolls die Zähne zog. Adenauer und de Gaulle konnten nicht durchsetzen, was sie sich vorgenommen hatten. Im Oktober 1963 mußte Adenauer zurücktreten.

Nach der Wiedervereinigung umwarben die USA Deutschland als bevorzugten Juniorpartner in Europa – auch daraus wurde nichts. Und erst kürzlich zeigte Kanzlerin Merkel dem russischen Präsidenten Putin die kalte Schulter, als er eine enge langfristige Zusammenarbeit auf dem Gebiet der europäischen Energieversorgung vorschlug. Merkel fürchtete, die Polen und die Amerikaner, die seit einiger Zeit auf einen antirussischen Kurs eingeschwenkt sind, zu verärgern.

Adenauer war sich dieser Alternativen der deutschen Außenpolitik, dieser drei Optionen, die nicht immer in der Praxis, aber prinzipiell zur Verfügung standen, durchaus bewußt. Mit den drei Optionen sind gemeint:

Frankreich bzw. Westeuropa, die USA bzw. die NATO und Rußland bzw. Gesamteuropa im Sinne de Gaulles. Noch im Mai 1950 meinte Adenauer, wenn der Kalte Krieg einmal nachlasse, könne einem vereinten Europa als „dritter Kraft“ eine Vermittlerrolle in der Weltpolitik zukommen. Heute ist von einem Europa als dritter Kraft keine Rede mehr, jedenfalls nicht in Berlin.

Als dann 1954 die „Europäische Verteidigungsgemeinschaft“ (EVG) am Nein der französischen Nationalversammlung scheiterte, setzte Adenauer auf die USA, um das Besatzungsregime baldmöglichst zu beenden. Stalins Angebot eines neutralisierten, wiedervereinigten Deutschlands, das übrigens nicht an Bonn, sondern an die Westmächte gerichtet war, hatte er 1952 abgelehnt. Nicht unbedingt, weil er es für einen Trick hielt, sondern weil er davon ausging, daß die Amerikaner diese Lösung nicht zulassen würden. Diese Einschätzung war richtig. Schließlich war die Bundesrepublik damals noch ein besetztes Land ohne Souveränität. 1990, als im Zuge der Wiedervereinigung der Austritt aus der NATO wahrscheinlich machbar gewesen wäre und zunächst von Moskau auch verlangt wurde, wurde er von Helmut Kohl überhaupt nicht in Erwägung gezogen.

Adenauer spielte immer wieder einmal mit alternativen Konzepten. 1957 ließ er einen Geheimplan zur Wiedervereinigung ausarbeiten, der zur Folge gehabt hätte, daß Deutschland von fremdem Militär frei wurde. 1962 offerierte er der Sowjetunion, ohne die Westmächte davon zu unterrichten, eine Art von Burgfrieden und äußerte gegenüber dem deutschen Botschafter in Moskau, Hans Kroll, die Bundesrepublik brauche „eine Bremse gegenüber den Plänen des Westens“. Jedenfalls ging Adenauer in den sechziger Jahren zunehmend auf Distanz zu den USA (er nannte die Amerikaner einmal „böse Kinder“) und favorisierte – wie auch Franz Josef Strauß – einen deutsch-französischen Zusammenschluß.

Daß Strauß den Atomwaffensperrvertrag bekämpfte und Zugang zu Atomwaffen suchte (zeitweise mit Hilfe Amerikas, dann über ein Bündnis mit de Gaulle), war durchdacht und logisch. Strauß hatte erkannt, daß der Status einer Atommacht ein wesentliches Souveränitätsmerkmal war und bleiben würde und daß der vertragliche Verzicht darauf Deutschland auf Dauer in die zweite Liga verbannen würde.

Beide, Adenauer und Strauß, waren weit entfernt von einer nationalistischen Linie. Sie waren überzeugte Europäer, aber doch eher Verfechter eines deutsch-französischen Kerneuropa. In seinem 1966 erschienenen Buch „Entwurf für Europa“ schrieb Strauß, durch einen Atomwaffensperrvertrag würden die entscheidenden Voraussetzungen für eine Selbstverteidigung Europas auf der Basis einer späteren europäischen Atommacht zunichte gemacht. Und er plädierte für ein Europa, das eine „eigene Rolle“ in der Weltpolitik spielen könne, und zwar mit einem „gleichgewichtigen Verhältnis zu den USA“. Davon sind wir heute weiter entfernt denn je. Die überdehnte, weltpolitisch impotente EU, die längst ihr Optimum überschritten hat, ist dazu nicht in der Lage. Sie ist ein bürokratisches Monstrum, sie diskreditiert die europäische Idee, sie ist derart undemokratisch konstruiert, daß sie selbst nicht in die EU aufgenommen werden dürfte.

Wie eigentlich paßt die Frage nach der deutschen Souveränität, die wir anfangs gestellt haben, in den Kontext der europäischen Integration? Die Antwort ist vielschichtig, weil diese Integration mit der Zeit – auf dem Weg von der EWG zur EG und zur EU – ihren Charakter geändert hat und weil schließlich etwas ganz anderes herausgekommen ist, als man in den fünfziger oder sechziger Jahren ahnen konnte.

Ganz am Anfang war die Motivation, vor allem die französische, eine antideutsche. Daher die ziemlich fragwürdige und überflüssige Konstruktion der 1951 vereinbarten „Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“, auch Montanunion genannt. Die sechs beteiligten Länder bildeten den Kern der späteren EWG, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Warum war die Montanunion eigentlich überflüssig? Weil Europa ja nicht unter Kohle- oder Stahlüberschüssen litt – ganz im Gegenteil. Je mehr davon produziert wurde, umso besser. Dazu bedurfte es keiner neuen Bürokratie. Die Beseitigung der Wettbewerbshindernisse hätte vollauf genügt.

In Wahrheit wollte Frankreich mit Hilfe der Montanunion den deutschen Nachbarn unter Kontrolle nehmen. Das läßt sich unschwer aus einem Memorandum herauslesen, das Jean Monnet – der Erfinder der Montanunion – der Pariser Regierung am 3. Mai 1950 vorlegte. Das war übrigens derselbe Monnet, der in beiden Weltkriegen glänzende Geschäfte mit Kriegslieferungen gemacht hatte, der vor 1945 zum Kreis um Roosevelt zählte und der im Mai 1948 zusammen mit dem undurchsichtigen polnischen Sozialisten Joseph Retinger in Den Haag einen Europakongreß organisierte, auf dem die Schaffung eines Vereinten Europa als entscheidender Schritt „zur

Schaffung einer Vereinten Welt“ bezeichnet wurde. Schon damals also gab es das Konzept der „One World“ – eine Chiffre für eine Art von Weltdiktatur.

Es war auch kein Versprecher, als François Scheer, der französische Botschafter in Bonn, auf einem Kolloquium in Paris im Mai 1997 verriet, die Franzosen hätten 1950 mit Europa einen „Trick“ erfunden, um der Perspektive eines vereinigten Deutschland Herr zu werden.

Damit will ich keineswegs andeuten, daß die europäische Zusammenarbeit nicht im deutschen Interesse liegen könnte. Das Gegenteil ist richtig. Denn die europäischen Nationalstaaten bringen spätestens seit dem Zweiten Weltkrieg zu wenig Gewicht auf die Waage, um auf sich allein gestellt ihre weltwirtschaftlichen und geopolitischen Interessen vertreten, geschweige denn durchsetzen zu können.

Allerdings tauchte die negative, 1950 von Monnet formulierte Motivation des europäischen Projekts später wieder aus der Versenkung auf. Und zwar nach dem Fall der Mauer 1989, als Paris und London monatelang gegen die deutsche Wiedervereinigung opponierten und intrigierten. Um Mitterrand und die anderen europäischen Bedenkenträger ruhig zu stellen, machte Helmut Kohl zwei Zugeständnisse: Er willigte ein, daß die EG zu einer riesigen Umverteilungsmaschine auf deutsche Kosten umfunktioniert wurde, und er opferte die Deutsche Mark und damit das wichtigste Souveränitätsmerkmal der Bundesrepublik.

Kohl verzichtete auf die monetäre Führungsrolle, die der Bundesbank mit der Zeit in Westeuropa zugefallen war – übrigens auch auf dem Balkan, wo eine regelrechte DM-Zone entstanden war. Mit der Abschaffung der Mark und der Entmachtung der Bundesbank schwächte Kohl den deutschen Nationalstaat und generell den Einfluß Deutschlands ganz wesentlich. Als Gegenleistung verlange er eine Politische Union Europas, aber die bekam er nicht, was er vorher hätte wissen müssen.

Gleichzeitig wurden die deutschen Staatsfinanzen durch die massiven Transfers nach Brüssel empfindlich geschwächt, ausgerechnet in einer Zeit, da die Wiedervereinigung enorme finanzielle Belastungen mit sich brachte. Nach zuverlässigen Berechnungen des Heidelberger Professors Franz-Ulrich Willeke (zuerst erschienen im DeutschlandBrief) zahlte Deutschland im Zeitraum 1990 bis 2004 netto 315 Milliarden Mark an die EG bzw. EU. Netto bedeutet: unter Abzug aller von Brüssel erhaltenen Überweisungen. Und ein Ende ist nicht abzusehen. Allein Rumänien kann nach dem bevorstehenden Beitritt mit 30 Milliarden Euro rechnen, was nichts anderes heißt, als daß die Verlagerung von Arbeitsplätzen und der Aufbau der Konkurrenz in Osteuropa von uns maßgeblich mitfinanziert wird.

Der Beitritt zur EU und der Zugang zu einem großen Markt verschafft den Osteuropäern derartige Vorteile, daß man sich fragen muß, warum dafür noch einmal extra gezahlt werden muß. Die Amerikaner jedenfalls, die zusammen mit Kanada und Mexiko eine Freihandelszone gegründet haben, denken nicht im Traum daran, aus der NAFTA einen Umverteilungsapparat zu machen. An diesen Beispielen wird blitzartig deutlich, daß die Fragen der Souveränität und der nationalen Interessen, mit denen sich die deutsche Öffentlichkeit grundsätzlich nicht beschäftigt, keineswegs akademischer Natur sind. Es geht immer um Geld, um sehr viel Geld, das der Steuerzahler aufbringen muß und das den nationalen Wohlstand mindert. Und dabei sind die schätzungsweise 500 Milliarden Dollar, die nach heutiger Kaufkraft seit 1945 von den Siegermächten aus Deutschland herausgezogen wurden, noch gar nicht berücksichtigt. Zu diesem Thema gehört übrigens auch die drohende Plünderung deutscher Museen durch New Yorker Anwaltskanzleien und die horrenden Forderungen an die Bundesrepublik wegen der Goldanleihen aus der Weimarer Zeit.

Um es zu wiederholen: Nicht die europäische Zusammenarbeit ist das Problem, sondern die Art und Weise, wie sie sich mit der Zeit entwickelt hat: nicht als Europa der Vaterländer, sondern als ein schwer definierbares, zwischen Staatenbund und Bundesstaat angesiedeltes Gebilde; nicht als Bündnis freier Nationen, die weder einen europäischen Haftbefehl noch schikanöse Anti-Diskriminierungsgesetze benötigen, sondern als Subventionsgemeinschaft; nicht als gleichberechtigter Partner der USA, sondern – um Zbigniew Brzezinski zu zitieren – als „amerikanisches Protektorat“ ohne selbstbestimmte Außen- und Sicherheitspolitik.

Verfügt diese EU über einen geopolitischen Handlungsentwurf, über eine Geostrategie? Ist sie fähig, europäische Interessen zu definieren und diese gegenüber amerikanischen Interessen abzugrenzen? Das kann niemand ernsthaft behaupten. Die EU bietet keinen Ersatz für das, was man „deutsches Souveränitätsdefizit“ nennen könnte. Mit der Ausnahme der Handelspolitik ist diese EU im Verhältnis zu den USA weit entfernt von einem

gleichgewichtigen, gleichberechtigten Status. Es kann keine Rede davon sein, daß diese NATO auf zwei Säulen ruht, auf einer europäischen und einer amerikanischen. Ihre Streitkräfte stehen unter dem Oberbefehl eines Amerikaners, und der NATO-Generalsekretär (besonders der derzeitige) ist unbestritten ein Mann der Amerikaner.

Die amerikanischen Behörden erhalten die persönlichen Daten europäischer Passagiere, die in die USA fliegen, während umgekehrt die EU ein derartiges Zugriffsrecht nicht hat. Die Amerikaner überwachen die elektronische Kommunikation innerhalb der EU – umgekehrt ist das nicht denkbar. Amerikanische Truppen stehen in Europa, aber keine europäischen in den USA.

Und das amerikanische Finanzministerium hat Einsicht in die Überweisungsdaten des in Belgien ansässigen Finanzdienstleisters Swift, über den täglich Geldtransaktionen im Gegenwert von rund 6000 Milliarden Dollar abgewickelt werden. „Wir geben nur heraus, wozu uns Amerika zwingt“, rechtfertigte sich ein Direktor von Swift. Daß der Große Bruder alles sieht und alles liest, was er mitlesen möchte, ist keine Übertreibung. Auch nach dem Ende des Kalten Krieges hat sich an der US-Hegemonie über Westeuropa praktisch nichts geändert; sie wurde sogar nach Osten, auf Gebiete der früheren Sowjetunion, ausgedehnt.

Das alles ist Ergebnis und Lohn einer langfristig angelegten, konsistenten amerikanischen Geostrategie. Ihr Begründer war Alfred Thayer Mahan (1840 – 1914), der zeitweise Präsident des Naval War College war und 1906 zum Rear Admiral befördert wurde. Dank Mahan gelangte eine Reihe von Begriffen europäischer Provenienz in den amerikanischen Sprachgebrauch: national interest, national security, political strategy usw. Mahan postulierte, daß

- a) Seeherrschaft und Weltherrschaft identisch seien, daß
- b) die Verteidigung Amerikas möglichst weit entfernt von der eigenen Küste erfolgen müsse, und zwar am besten durch die politische und militärische Kontrolle der Gegenküste in Europa und Asien, und daß
- c) zur Vorbereitung eines Krieges gegen Japan maritime Stützpunkte im Pazifik erworben werden müßten.

Mahan erfand übrigens auch den Begriff Middle East, womit er den Raum vom östlichen Mittelmeer bis zum Kaukasus und bis Persien meinte – ein Raum, den die USA heute mit Ausnahme des Iran und Syriens kontrollieren oder im Falle Afghanistans und des Irak zu kontrollieren versuchen.

Die Arbeit von Mahan wurde weiterentwickelt von Nicholas Spykman (1893 – 1943), dessen Gegenküstenkonzept bis heute der amerikanischen Weltpolitik zugrunde liegt. Er drehte sozusagen eine Theorie um, die im 19. Jahrhundert von dem britischen Geographen Sir Halford Mackinder entwickelt worden war. Während Mackinder in Zentralasien das „Herzland“ (heartland) der Welt und den „Drehzapfen der Weltgeschichte“ sah (daher auch der damalige Einmarsch der Briten in Afghanistan!), verkündete Spykman, wer die europäische und pazifische Gegenküste Amerikas (die rimlands) beherrsche, beherrsche auch das Herzland Eurasiens. Konsequenterweise forderte Spykman, Deutschland und Japan nach dem Sieg im Zweiten Weltkrieg in den amerikanischen Herrschaftsbereich einzugliedern.

Dieser Grand Design liegt der amerikanischen Geopolitik bis heute zugrunde. Neu ist allerdings, daß der amerikanische Machtbereich nach dem 11. September 2001 unter dem Vorwand der Bekämpfung des Terrorismus in einem Umfang ausgedehnt werden konnte, den sich Mahan und Spykman wohl kaum vorstellen konnten.

Die USA besetzten Afghanistan und den Irak, sie errichteten Militärstützpunkte in den zentralasiatischen Nachfolgerepubliken der Sowjetunion, sie dehnten die NATO bis an die Grenzen Rußlands aus, sie verhandeln gegenwärtig über Stützpunkte in Bulgarien, Polen und Rumänien und übrigens auch über neue Stützpunkte in einer ganzen Reihe von afrikanischen Staaten.

In Europa werden damit diese Effekte erzielt: der Zusammenhalt und die Politikfähigkeit der Europäischen Union werden unterminiert, Polen dient als Trojanisches Pferd, und der Ring um Rußland wird enger gezogen. De facto ist der EU die Aufgabe zugeordnet, die osteuropäische Klientel der USA zu finanzieren. In der Jahresendausgabe 2005 kommentierte Foreign Affairs, das Organ des einflußreichen Council on Foreign

Relations: In Bulgarien und Rumänien werde die Aussicht auf US-Militärbasen stark unterstützt, und viele Leute dort sähen in den Stützpunkten ein wichtiges politisches Gegengewicht gegen den Einfluß der EU. (Rumänien und Bulgarien werden im Januar 2007 in die EU aufgenommen.)

Die immense Gefahr für die Deutschen und die Europäer liegt darin, daß sie in Konflikte und Kriege hineingezogen werden, an deren Entstehung sie nicht beteiligt waren, deren Ablauf sie nicht mitbestimmen, deren Ende (wie z.B. ein späterer Abzug aus Afghanistan) in Washington entschieden wird, die nicht in ihren Interessen liegen. Seit den 90er Jahren wird die NATO planmäßig von einem Verteidigungsbündnis zu einem Dienstleistungsbetrieb der amerikanischen Welt- und Rohstoffpolitik umfunktioniert. Daß die Bundesregierung diesen Weg widerstandslos mitgegangen ist, wird sich als schwerer Fehler erweisen – nicht nur in Afghanistan. Glaubt denn jemand im Ernst, im Irak und in Afghanistan werde der Terrorismus effektiv bekämpft? Dort werden Terroristen gezüchtet!

Bekanntlich wurde die NATO 1949 gegründet, um Westeuropa vor derselben Sowjetunion zu schützen, der die USA vorher zum Sieg über Deutschland verholfen hatten. Anders als die EU war der NATO-Vertrag nicht darauf angelegt, die Souveränität der Mitgliedsstaaten zu beschneiden. Aus völkerrechtlicher Sicht war der NATO-Vertrag sauber und nicht zu beanstanden. Nach Art. 10 dürfen nur europäische Länder beitreten. Art. 6 begrenzt (nach wie vor!) das Bündnisgebiet auf den Nordatlantik und auf die Territorien der Vertragspartner. Und Art. 5 betrachtet zwar (nach wie vor!) den Angriff auf ein Mitglied als Angriff auf alle, überläßt es aber jedem Mitglied, im Verteidigungsfall diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, „die es für notwendig hält“.

Eine rechtliche Grundlage für den Bundeswehreinsatz in Afghanistan oder anderswo außerhalb des Bündnisgebietes gibt der NATO-Vertrag nicht her! Das soll sich nach dem Willen Washingtons ändern. Am 28. November legte Präsident Bush auf dem NATO-Gipfel in Riga die erwähnte Beistandsverpflichtung laut Art. 5 völlig neu aus: „Dieses Prinzip gilt nicht nur bei einem Angriff auf heimatliches Territorium, sondern auch bei einem Einsatz unserer Streitkräfte im Ausland.“

Da die US-Truppen über die ganze Welt verteilt sind und praktisch überall irgendwann Angriffen ausgesetzt sein könnten, würde das bedeuten, daß der NATO-Bündnisfall in jedem x-beliebigen Land eintreten könnte – in Asien, in Lateinamerika oder in Afrika.

Auch in der Ausgabe September/Oktober 2006 von Foreign Affairs können wir nachlesen, was die Amerikaner beabsichtigen. Danach soll künftig die Mitgliedschaft im Bündnis allen Ländern weltweit offenstehen, auch im Mittleren Osten, auch im Pazifik – und zu diesem Zweck muß, so schreibt Foreign Affairs, Art. 10 des Vertrages geändert werden. Nebenbei wird darauf hingewiesen, daß auch in einer weltweiten NATO ein amerikanischer General Oberbefehlshaber bleiben müsse.

Wer die Diskussion in Washington aufmerksam verfolgt, weiß, welche Kriegs- und Krisenregionen dort aktuell sind oder für die spätere Zukunft einkalkuliert werden: der Nahe Osten von Palästina bis zum Persischen Golf; der Kaukasus, wo sich die USA in Georgien festgesetzt haben; Afghanistan und die zentralasiatischen Republiken, wo China und Rußland neuerdings gemeinsam die Schließung der US-Stützpunkte verlangen; Rußland selbst, das sich unter Putin dem amerikanischen Einfluß weitgehend entzogen hat und deswegen zunehmend unter Druck gerät; und China, das nach Meinung gewisser amerikanischer Politiker in spätestens 20 Jahren zum Kriegsgegner werden könnte.

Ein Mindestmerkmal staatlicher Souveränität ist, wie gesagt, die Freiheit, Nein sagen zu können – nicht zuletzt zur Teilnahme an einem Krieg. Ich denke, daß zwischen Westeuropa und Rußland kein fundamentaler Interessengegensatz mehr besteht; daß europäische und amerikanische Interessen sich zwar in manchen Bereichen decken, aber nicht immer identisch sind; daß die Europäer die Umwandlung der NATO in eine internationale Interventionsstreitmacht ablehnen sollten; und daß Berlin und Paris einen neuen Versuch unternehmen sollten, eine eigenständige europäische Geostrategie zu entwickeln.

Voraussetzung ist eine längst überfällige Definition nationaler und europäischer Interessen. Dazu gehört, daß wir uns aus Konflikten heraushalten, die wir nicht ausgelöst haben und die wir nicht beeinflussen können. Das gilt nicht zuletzt für Afghanistan. Allein für die Behauptung, Deutschland werde am Hindukusch verteidigt, hätte Minister Struck zurücktreten müssen. Wie sagte doch Otto von Bismarck am 3. Dezember 1850 vor dem

Preußischen Landtag: „Die einzige gesunde Grundlage eines großen Staates ist der staatliche Egoismus und nicht die Romantik.“

Und kurz vor dem Ausbruch des russisch-türkischen Krieges äußerte sich Bismarck am 5. Dezember 1876 im Reichstag zu den „orientalischen Wirren“, die damals schon akut waren, folgendermaßen:

„Ich werde zu irgendwelcher aktiven Beteiligung Deutschlands an diesen Dingen nicht raten, so lange ich in dem Ganzen für Deutschland kein Interesse sehe, welches auch nur – entschuldigen Sie die Derbheit des Ausdrucks – die gesunden Knochen eines einzigen pommerschen Musketiers wert wäre.“

Ich plädiere für ein neues deutsches und europäisches Selbstbewußtsein und dafür, die Welt so zu sehen, wie sie ist und nicht, wie sie einmal war. Es ist eine zunehmend multipolare Welt. Das 20. Jahrhundert war das Jahrhundert Amerikas, das 21. wird das Jahrhundert Asiens sein. Der Kalte Krieg ist Vergangenheit. Amerikas Macht erodiert. Die Wachstumsregionen liegen in Asien, mit Einschränkungen auch in Rußland. Chinas wirtschaftlicher und politischer Einfluß in Lateinamerika und Afrika nimmt rapide zu in Lateinamerika auf Kosten der USA, in Afrika auch auf Kosten Europas. Rußland besitzt die viertgrößten Devisenreserven der Welt und hat unter Putin erstmals seit langem eine kompetente, wenngleich autoritäre Regierung, die in der Spitze nicht korrupt ist. Sie ist offen für eine strategische Kooperation mit Deutschland und Westeuropa, forciert aber zugleich das Bündnis mit China.

Ich verkenne nicht, daß Rußland ein sehr selbstbewußter und schwieriger Partner wäre. Ich plädiere auch nicht dafür, auf die russische Karte zu setzen. Aber ich behaupte, daß sich die Welt grundlegend wandelt und daß Deutschland und Europa ihre Rolle in dieser neuen Weltordnung erst noch finden müssen.

Gerade für Deutschland sind die Chancen, die diese Entwicklung mit sich bringt, immens. Sie müssen freilich wahrgenommen werden. Das Niveau der außenpolitischen Diskussion in unserem Land ist, verglichen mit den USA, aber auch Frankreich, immer noch dürftig. Die Mentalität entspricht nicht dem Potential. Die CDU, die Partei Adenauers, kann keinen einzigen profilierten Außenpolitiker vorweisen.

Immerhin: Im Auswärtigen Amt in Berlin gibt es eine Denkrichtung, die mit der gebotenen Vorsicht ein neues Verhältnis zu Washington und Moskau anstrebt und eine Freihandelszone zwischen der EU und Rußland sowie eine Energie-Partnerschaft favorisiert. Offenbar arbeitet Außenminister Steinmeier hinter den Kulissen an der überfälligen Anpassung der deutschen Außenpolitik an die Realitäten dieser multipolaren Welt. Die Kanzlerin zögert und bremst ob aus Überzeugung oder taktischem Kalkül, sei dahingestellt.

Die politische Klasse wird begreifen müssen, daß sie nicht nur internationale Verpflichtungen hat, die sehr oft vage und propagandistisch aufgeladen formuliert werden, sondern an erster Stelle nationale und europäische Verpflichtungen. Es braucht Zeit, aber die Aussicht besteht, daß Deutschland doch noch erwachsen wird.

(Erweiterte Fassung eines Vortrages im Rahmen der Bogenhausener Gespräche am 9. Dezember in München.)

(DeutschlandBrief Dezember 06)